

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 20 (1930)

Heft: 4

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

Die Arbeit der interorthodoxen Präliminarkonferenz auf dem Athos. Die auf die Initiative und Bemühung des ökumenischen Patriarchats hin am 8. Juni d. J. im Kloster Vatopedion zusammengetretene interorthodoxe Präliminarkonferenz zur Aufstellung des Programms des kommenden Vorkonzils beendigte glücklich die ihr übertragene Arbeit. Wenn man ins Auge fasst, dass der Zweck der genannten Konferenz die Ausarbeitung eines Arbeitsplans für die kommende Kirchenversammlung war, möchte man meinen, dass die in Rede stehende Konferenz nichts Wirkliches geleistet habe. Und doch gelangte man bei jener Konferenz auch zu wirklicher Arbeit. Gewisse Fragen, wie z. B. die russische Kirchenfrage, die an erster Stelle des Verzeichnisses stand, gaben Veranlassung zu ausführlichen Erörterungen über die kirchliche Lage in Russland. Bei diesen Diskussionen wurden wertvolle Auskünfte über das kirchliche Chaos in Russland gegeben und Meinungen und Auffassungen ausgesprochen, welche zur wirklichen Lösung dieses Problems der Orthodoxie nicht wenig beitragen können.

Von nicht geringem Nutzen wird auch die von allen Vertretern ausgesprochene Versicherung der Notwendigkeit engerer Zusammenarbeit der einzelnen autokephalen Kirchen zur Stärkung des orthodoxen Geistes und zu wirksamerer Verteidigung gegen die gemeinsamen Feinde der orthodoxen Kirche und des Christentums im allgemeinen sein. Daraus gingen vor allem hervor die Traktanden 2 (engeres Verhältnis der orthodoxen Kirchen und die Mittel dazu), 6 (Zusammenarbeit zur Abwehr des Atheismus, des Freimaurertums, der Theosophie und des Spiritismus) und 15 (Studium und Erforschung der Mittel, durch die unter den orthodoxen Völkern die orthodoxe christliche Kultur in allen ihren Äusserungen verstärkt werden muss.) Dieses letzte Thema ist besonderer Beachtung wert. Es handelt sich nicht nur um den speziellen dogmatischen und kirchlichen Inhalt, der die Orthodoxen von den Heterodoxen unterscheidet, sondern auch um den Einfluss des reinen orthodoxen Geistes auf das individuelle und soziale Leben der Mitglieder der orthodoxen Kirche und folglich um die Kräftigung *einer* Gesamt-

heit von Auffassungen und Betätigungen, d. h. *einer* Kultur, die gefärbt ist mit der Farbe der lebensschaffenden Orthodoxie. Auf diese Weise erweist sich die Konferenz nicht nur als konservativ, indem sie die Konservativität als das Mittel zur Rettung des Schiffes der Orthodoxie inmitten des furchtbaren Sturmes der heutigen mannigfachen und oft tiefgehenden Umwälzungen betrachtet, sondern zugleich als zeitgemäss, indem sie das Leben unter seinen mannigfachen zeitgenössischen Formen erfasst und ihnen die orthodoxe Farbe beizugeben sucht.

Zur Erreichung einer gleichförmigen Erscheinung des kirchlichen Lebens der autokephalen Kirchen wurden auf die Traktandenliste gesetzt die Themen 8 (Art und Weise der Aufnahme der Häretiker), 10 (Ehehindernisse und Scheidungsgründe), 11 (gleichförmige Organisation der geistlichen Gerichte), 12 (Wahl der Bischöfe), 13 (Kalender in bezug auf den Ostertermin), 14 (Ritual). Von den obigen Themen begreifen einige auf jeden Fall — wie z. B. das der Bischofswahl — eine Rückkehr zum alten kanonischen System in sich, von dem sich einige Kirchen aus verschiedenen politischen und sozialen Gründen abgewendet hatten. Andere wiederum, wie das der Ehehindernisse und das der Scheidungsgründe, zeigen den Sinn für die Notwendigkeit einer Umwandlung und Ordnung der bezüglichen kirchlichen Gesetzgebung. Diese Notwendigkeit wird durch die heutigen Bedingungen des sozialen Lebens der Christen hervorgerufen. Diese Umwandlung und Ordnung darf niemanden befremden; Abänderung, Abschaffung, ja sogar Ersetzung von Kanones und kirchlichen Verordnungen mitunter durch ihnen entgegengesetzte sind selbst der Kirche der ersten 8 Jahrhunderte der ökumenischen Konzilien nicht unbekannt. Vor 12 Jahren bot sich mir Veranlassung, diese Frage in einer eigenen Schrift ausführlich auseinanderzusetzen und die Tatsache der Umwandlung in der Kirche und der Ordnung ihrer Gesetzgebung zu beweisen. Deshalb kann aus dem Thema Nr. 9 (Kodifikation der Kanones und der kanonischen Verordnungen) die Idee der Umwandlung und Ordnung nicht ausgeschlossen werden.

Eine Tatsache ehrt ganz besonders die interorthodoxe Konferenz und infolgedessen auch die ganze Orthodoxie: nämlich dass bei allen ihren Diskussionen und Beschlüssen zur Aufstellung des Programms des Vorkonzils kein Gebrauch gemacht wurde von dem bekannten Prinzip: «die Stimme der Mehrheit soll entscheiden», sondern alles in lobenswerter Einstimmigkeit, «mit einem Mund und einem Herzen» aller Vertreter, die die Beschlüsse genehmigten, vollendet wurde. Das beste Vorzeichen auch für die Arbeiten des kommenden Vorkonzils.

Die Konferenz befasste sich auch mit der Aufhebung des bulgarischen Schismas, obschon sie dies als eine innere Angelegenheit des ökumenischen Patriarchats nicht auf die Liste gesetzt hatte. Sie empfiehlt die Vermittlung der Kirche von Jerusalem, wenn sich diese mit dem ökumenischen Patriarchat verständigt in betreff der Bedingungen, unter denen dieses die Aufhebung des Schismas annehmen würde. Die Lösung dieser Frage kräftigt, wie bekannt, die orthodoxe Kirche, indem sie ein Volk und einen Klerus in ihren Schoss führt, die mit ihrer ehemaligen Mutter nicht ganz kanonisch in Verbindung stehen, und die Harmonie in der Gesamtheit der Orthodoxie wiederbringt. Die Hierarchen der bulgarischen Kirche, die das Interesse der orthodoxen Kirche im Auge haben und nicht von dem orthodoxen Geiste fremden Eingebungen beeinflusst werden, mögen sich beeilen, ihre Beziehungen zum Leibe der orthodoxen Kirche zu regeln!

Die Präliminarkonferenz bildet eine historische Etappe im Leben der orthodoxen Kirche. Auch im Altertum gingen jedem grossen und allgemeinen Konzil vorbereitende Arbeiten voraus. Diese bestanden entweder in der Einberufung von Diözesan- und Lokalsynoden, wie es z. B. in der Periode des 1. ökumenischen Konzils geschah, oder in der Versammlung von in Konstantinopel selbst tagenden Synoden, wie es vor der Einberufung des 4. ökumenischen Konzils der Fall war, oder in der Veröffentlichung von Briefen durch Kirchenmänner von grosser Bedeutung, wie etwa Athanasius d. Gr.

Nach dem Verlauf von tausend und mehr Jahren, da sich die Bedingungen und Verhältnisse des Lebens und besonders die Verkehrs- und Verständigungsmittel verändert haben, wurde es nötig, das jetzt Anwendung findende Mittel der vorbereitenden Stadien (Vorkonferenz und Vorkonzil) zu benützen, damit die Kirchen nicht unvorbereitet ohne vorherigen Kontakt und Sondierung an das ökumenische Konzil herantreten und so Schlimmes anstatt Gutem verursachen.

Nach diesen Darlegungen zweifeln wir nicht, dass sich auch die mehr pessimistisch Gestimmten befriedigt zeigen werden von der Arbeit der Präliminarkonferenz und dass alle das System der verschiedenen vorbereitenden Phasen billigen, das das ökumenische Patriarchat anwendet, bevor die Zeit der Einberufung des ökumenischen Konzils gekommen ist.

(Metropolit GENNADIUS von Heliopolis in
«Orthodoxia» 31. August 1930.)

Eine bedeutsame Erklärung über die hl. Eucharistie in der Kirche von England. Im Sommer wurde unter dem Vorsitze des

Erzbischofs von York im King's College zu London eine Konferenz angesehener anglikanischer Theologen über die hl. Eucharistie gehalten, an der Vertreter aller Richtungen der anglikanischen Kirche teilnahmen. Die Konferenz veröffentlicht darüber folgenden Bericht:

«In der Meinung, dass der Sache der Einigkeit in der Kirche von England durch eine Erklärung, welche die Übereinstimmung verschiedener Schulen über die Lehre von der hl. Eucharistie darlegt, ein Dienst erwiesen wird, wurden unlängst mehrere Bischöfe und Kleriker, die verschiedene Gelehrtenschulen vertreten, zu einer Konferenz im King's College zu London eingeladen. Die Konferenz tagte zweimal, jedes Mal länger als 3 Stunden. Bei der zweiten Sitzung wurde vereinbart, den folgenden Bericht mit den Unterschriften aller derer, die der einen oder der andern Sitzung beigewohnt hatten und bereit waren, mit ihrem Namen dafür einzutreten, zu veröffentlichen. Hieraus ist ersichtlich, dass der Bericht einige wohl überlegte Gedanken und Diskussionsergebnisse wiedergibt. Andererseits erhebt er keinen Anspruch auf theologische Genauigkeit. Es ist auch klar, dass er sich nur mit *einem* Gesichtspunkte des Problems befasst, und es steht zu hoffen, dass die Konferenz noch öfters zusammentritt, um andere Gesichtspunkte zu erwägen.

Die Erklärung lautet folgendermassen: Wir alle stimmen darin überein, dass Christus wahrhaft in der hl. Kommunion gegenwärtig ist. Alle sehen diese Gegenwart, allgemein gesprochen, in der hl. Handlung und in der Seele der gläubigen Empfänger. Einige erblicken sie im besondern in solch einer Verbindung mit den konsekrierten Elementen, dass sie passend mit „in und durch sie gewährt“ ausgedrückt wird. Andere erblicken sie nicht in irgendeiner Verbindung mit den Elementen ohne den Empfang der hl. Kommunion. (Es gibt noch verschiedene Auslegungen, die zwischen diesen beiden Auffassungen liegen.) Aber alle sind darin einig, dass diese beiden Auffassungen in der Kirche von England rechtmässig vertreten werden dürfen.

Ferner stimmen alle darin überein, dass die Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie „in einer himmlischen und geistigen Weise“ besteht, dass er „geistig empfangen werden muss“ und dass „das Mittel, wodurch der Leib Christi im hl. Abendmahle gegessen wird, der Glaube ist“. Auch stimmen alle darin überein, dass unser Herr immer und überall den Gläubigen gegenwärtig ist und nicht nur durch das Sakrament der Eucharistie.

Es ist wichtig, dass alle irrtümlichen Gesichtspunkte zu vermeiden sind, die von jenen festgehalten werden, mit denen sie nicht übereinstimmen, z. B.: Man soll nicht meinen, dass irgend-

ein unterrichteter Christ an eine materielle Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie glaubt, ob er nun den Glauben an die „Realpräsenz“ bekennt oder nicht. Oder: Diejenigen, welche die Gegenwart Christi nicht in besonderer Verbindung mit den konsekrierten Elementen ausserhalb des Kommunionempfanges erblicken, betrachten die hl. Kommunion nicht lediglich als Erinnerungsfeier. Alle vertretenen Gelehrtenschulen sind sich darüber einig, dass sie an der geistigen Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie festhalten.

Wir appellieren an unsere Kirchengenossen, das grosse Mass der hier ausgedrückten Übereinstimmung anzuerkennen und auch anzuerkennen, dass wir ganz entschieden darin einig sind, die Unterschiede in der Auslegung der Gegenwart Christi in der Eucharistie zu betonen, bis wir unter Leitung des hl. Geistes in einer volleren Erfassung der Wahrheit einig werden.»

Der Bericht ist unterzeichnet vom Erzbischof von York, drei andern aktiven Bischöfen, zwei Bischöfen im Ruhestand und 42 Theologen. Bemerkenswert ist, dass unter prominenten Anglikanern nur Bischof Gore die Erklärung mit seiner Unterschrift deckt.

Einige Feststellungen zu dem Bericht seien auch uns gestattet:

Nicht alle Konferenzteilnehmer haben sich entschliessen können, das Dokument zu unterzeichnen.

Die Wirksamkeit der Konsekration wird von einem Teile der Unterzeichner geleugnet.

Die Vergegenwärtigung des Leibes Christi erfolgt bei der Kommunion durch den Glauben des Empfängers.

Es ist kein Unterschied zwischen der geistigen Gegenwart des Herrn im Sinne von Matth. XVIII, 20, und der sakramentalen Gegenwart im hl. Sakramente des Altares.

Die «Realpräsenz» ist für die Konferenzteilnehmer kontrovers.

Man gesteht ein, dass man nicht im Vollbesitze der Wahrheit über die hl. Eucharistie ist.

Das Dokument soll der Einigkeit innerhalb der Kirche von England dienen. Dieser Zweck wird aber unseres Erachtens nicht durch ungenaue und vieldeutige Feststellungen erreicht, in denen sich kalvinisch, lutherische, anglikanisch-rezeptionistische und katholische Abendmahlsauffassungen begegnen, ohne sich zu vereinigen.

K. N.